Das Streben nach optimalem Nutzen in der Untersuchungsarbeit und die exakte, "saubere" Rechtsanwendung bilden
eine Einheit, der stets voll Rechnung zu tragen ist. Alle
Entscheidungen und Maßnahmen müssen auf exakter gesetzlicher Grundlage basieren, gesetzlich zulässig und
unumgänglich sein. Formelle, gleichgültige, politisch
unkluge, undifferenzierte, letztlich ungesetzliche Entscheidungen darf es nicht geben. Immer wieder muß gerade
die hohe politische Bedeutung der strikten Einhaltung der
Gesetzlichkeit in der Untersuchungsarbeit unterstrichen
und vor allem danach gehandelt werden.

Ausgehend von der politischen und operativen Lage und unter besonderer Beachtung darin sichtbar werdender neuer Tendenzen, ist stets zu prüfen, welche Konsequenzen sich daraus für die Rechtsanwendung, für die Untersuchungsarbeit insgesamt ergeben – und das bis auf den einzelnen Sachverhalt bezogen. Das schließt die Pflicht ein, aktiv an der weiteren Vervollkommnung unserer sozialistischen Rechtsordnung, vor allem durch die Erarbeitung von Hinweisen für notwendige Änderungen bzw. Ergänzungen bestehender rechtlicher Bestimmungen, sowie an deren gesetzlich zulässigen Auslegung mitzuwirken.